



## - Beschluss -

<i>Einbringer</i> 60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung
---

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat (S)	02.11.2021	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	22.11.2021	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.11.2021	ungeändert beschlossen

# Außerplanmäßige Ausgabe für die Erstattung einer Überzahlung im Rahmen der Sanierungsmaßnahme "Umgestaltung der Erich-Böhmke- / Bau- und Burgstraße" an das Abwasserwerk Greifswald

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.365,89 € für die Erstattung einer Überzahlung im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Umgestaltung der Erich-Böhmke- / Bau- und Burgstraße“ aus dem Städtebaulichen Sondervermögen 162 „Soziale Stadt - Fleischervorstadt“ an das Abwasserwerk Greifswald.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1      Anhang 1- Berechnung öffentlich

Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister

Umgestaltung Böhme-, Bau- und Burgstraße

abschließender Bescheid LFI: 11.05.2021

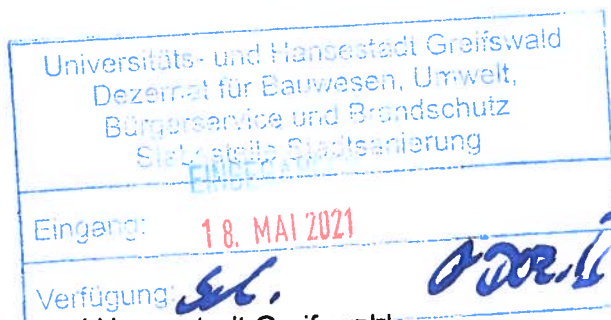
bewilligter Zuschuss: 828.810,05 €

Gesamtausgaben	911.828,46 €
davon nff	4.107,63 €
zuwendungsfähig	907.720,83 €
Anteil AWW	78.910,78 €
zuwendungsfähig	828.810,05 €
15% EA	- €
StBaufM	828.810,05 €

	auf SSV eingezahlt	Differenz
Anteil AWW	154.276,67 €	75.365,89 € Erstattung an AWW
Anteil UHGW	4.107,63 €	- € Erstattung an KHH

sachlich/rechnerisch richtig

29.09.2021 i.A. 



Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Dezentrat für Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice  
und Brandschutz  
Stabsstelle Stadtanierung  
Markt 15  
17498 Greifswald

Förderbereich Stadt- und Raumentwicklung

IHRE NACHRICHT	
IHR ZEICHEN	
UNSER ZEICHEN (BITTE ANGEBEN)	2017/169
ANSPRECHPARTNER	Jörn Reinhardt
TEL	0385 6363-1376
FAX	0385 6363-1391
MAIL	joern.reinhardt@lfi-mv.de
DATUM	11.05.2021

**Zustimmung für den Einsatz von Städtebaufördermitteln nach E 6 StBauFR M-V  
- Erste Änderung der Städtebauförderungsrichtlinien vom 25.05.2004 (AmtsBl. M-V S. 458)  
(1. ÄndStBauFR 2004) -  
Gesamtmaßnahme: Greifswald „Innenstadt und Fleischervorstadt“  
Einzelmaßnahme: Böhme-, Bau- und Burgstraße  
Ihr Einzelverwendungsnachweis vom 04.02.2016, zuletzt ergänzt am 04.05.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Einzelverwendungsnachweises vom 04.02.2016, zuletzt ergänzt am 04.05.2021, stimmen wir auf der Grundlage der oben genannten Richtlinien in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens abschließend dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von

**EUR 828.810,05**

(in Worten: achthundertachtundzwanzigtausendachthundertzehn 05/100 EUR)

ZU.

Auf die Bewilligungsbescheide zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme und die darin vorgegebenen Fälligkeitsdaten wird verwiesen. Wir weisen darauf hin, dass diese Zustimmung keinen Einfluss auf die Höhe der für die Gesamtmaßnahme bewilligten bzw. zu bewilligenden Fördermittel hat. Sie ist daher nur insoweit verbindlich, als für die Finanzierung dieser Einzelmaßnahme bewilligte Mittel zur Verfügung stehen. Diese Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln wird unwirksam, wenn und soweit für die Durchführung dieser Einzelmaßnahme ausgeschlossene Programmmittel eingesetzt werden bzw. wurden.

Die für die abschließende Anerkennung der oben festgestellten Städtebaufördermittel notwendigen zuwendungsfähigen Ausgaben wurden vollständig nachgewiesen.

Der Prüfvermerk des Tiefbau- und Grünenflächenamtes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entsprechend Nr. 8 ZBau § 44 LHO vom 10.02.2017 sowie die Zustimmung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V gemäß E 6.3 vom 29.12.2004 sind Bestandteile dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Luther



Jörn Reinhardt